



## **Kleine Anfrage**

**der Abgeordneten Birgit Herdejürgen (SPD)**

## **und Antwort**

**der Landesregierung** - Ministerin für Allgemeine und Berufliche Bildung,  
Wissenschaft, Forschung und Kultur (MBWFK)

### **Erweiterter Senat**

#### Vorbemerkung der Fragestellerin:

Der Erweiterte Senat ist laut Hochschulgesetz zuständig für die Nominierung der Mitglieder des Erweiterten Senats in den Findungskommissionen, Stellungnahme zu einem Geschäftsbericht der Hochschule, die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten, die Wahl der oder des Beauftragten für Diversität, Entscheidungen über Würden und Ehrungen, Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals. Der Senat kann dem Erweiterten Senat weitere Zuständigkeiten zuweisen, sofern diese nicht die Freiheit von Forschung und Lehre gemäß Artikel 5 Absatz 3 Satz 1 Grundgesetz betreffen.

1. Wie groß war der Erweiterte Senat in den Jahren seit seiner Einführung an den einzelnen Hochschulen?

Antwort:

Seit seiner Einführung hatte der Erweiterte Senat in den einzelnen Hochschulen folgende Mitgliederzahlen:

| Hochschule                                          | Mitglieder im Erweiterten Senat                                                                                                                              |
|-----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Christian-Albrechts-Universität zu Kiel (CAU)       | 48                                                                                                                                                           |
| Europa-Universität Flensburg (EUF)                  | 48                                                                                                                                                           |
| Fachhochschule Westküste in Heide (FHW)             | 24                                                                                                                                                           |
| Hochschule für angewandte Wissenschaften Kiel (HAW) | 48                                                                                                                                                           |
| Hochschule Flensburg (HSF)                          | 24                                                                                                                                                           |
| Musikhochschule Lübeck (MHL)                        | 24                                                                                                                                                           |
| Muthesius Kunsthochschule in Kiel (MKH)             | 24                                                                                                                                                           |
| Technische Hochschule Lübeck (THL)                  | 2016 bis 2019: 24<br>2020 bis 2026: 48                                                                                                                       |
| Universität zu Lübeck (UzL)                         | Das für die Universität zu Lübeck geltende Gesetz über die Stiftungsuniversität zu Lübeck (StiftULG) vom 24.09.2014 sieht einen Erweiterten Senat nicht vor. |

2. Wie viele Plätze welcher Statusgruppen wurden jeweils nicht besetzt, weil es nicht genug Kandidierende gab?

Antwort:

Nachfolgend wird dargestellt, wie viele Sitze des Erweiterten Senats an den einzelnen Hochschulen mangels Kandidierenden in den jeweiligen Statusgruppen (d.h. die Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nr. 1 bis 4 des Gesetzes über die Hochschulen und das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (HSG)) jeweils nicht besetzt wurden:

CAU:

2018-2019: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 1 Sitz

2020: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 3 Sitze

2021: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 3 Sitze, Studierende: 1 Sitz

2022: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 2 Sitze, Studierende: 1 Sitz

2023: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 2 Sitze, Studierende: 3 Sitze

2024: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 3 Sitze, wissenschaftlicher Dienst: 3 Sitze, Studierende: 2 Sitze

2025: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 3 Sitze, wissenschaftlicher Dienst: 3 Sitze, Studierende: 7 Sitze

2026: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 1 Sitz, Studierende: 7 Sitze

#### EUF:

2016- 2018: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 3 Sitze

2018- 2020: Technik und Verwaltung: 2 Sitze

2020- 2022: Studierende: 8 Sitze, Technik und Verwaltung: 2 Sitze

2022- 2024: Studierende: 6 Sitze, Technik und Verwaltung: 5 Sitze

2024- 2026: Studierende: 4 Sitze

2026- 2028: Studierende: 7 Sitze

#### FHW:

2018: Studierende: 5 Sitze

2021: Studierende: 6 Sitze

2022: Studierende: 6 Sitze

2023: Studierende: 3 Sitze, wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Technik und Verwaltung: 1 Sitz

2024: Studierende: 4 Sitze

2025: Studierende: 6 Sitze, wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Technik und Verwaltung: 2 Sitze

#### HAW:

2016- 2018: Studierende: 8 Sitze, Technik und Verwaltung: 2 Sitze

2018- 2020: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 1 Sitz, Studierende: 11 Sitze, Technik und Verwaltung: 3 Sitze

2020- 2022: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 1 Sitz, wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Studierende: 10 Sitze

2022- 2024: wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Studierende: 9 Sitze

2024- 2026: wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Studierende: 7 Sitze

#### HSF:

2018- 2020: wissenschaftlicher Dienst: 1 Sitz, Studierende: 5 Sitze (2019: 1 Studierende)

2020- 2022: Technik und Verwaltung: 1 Sitz, Studierende: 5 Sitze (2021: 5 Sitze Studierende)

2023: Studierende: 8 Sitze

2025: Studierende: 6 Sitze

#### MHL:

2016: wissenschaftlicher Dienst: 1 Sitz

2018: wissenschaftlicher Dienst: 1 Sitz, Studierende: 1 Sitz, Technik und Verwaltung: 1 Sitz

2020: wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze , Studierende: 5 Sitze, Technik und Verwaltung: 1 Sitz

2022: Technik und Verwaltung: 1 Sitz

2024: wissenschaftlicher Dienst: 1 Sitz, Technik und Verwaltung: 2 Sitze

#### MKH:

2018: wissenschaftlicher Dienst: 1 Sitz

2019: wissenschaftlicher Dienst: 1 Sitz, Studierende: 3 Sitze

2020-2021: wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Studierende: 6 Sitze

2022: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 1 Sitz, wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Studierende: 6 Sitze, Technik und Verwaltung: 1 Sitz

2023: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 2 Sitze, wissenschaftlicher Dienst: 2 Sitze, Studierende: 5 Sitze, Technik und Verwaltung: 1 Sitz

2024- 2025: Studierende: 5 Sitze, Technik und Verwaltung: 1 Sitz

#### THL:

2016- 2018: Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer: 1 Sitz, wissenschaftlicher Dienst: 1 Sitz, Studierende: 2 Sitze

2018: wissenschaftlicher Dienst: 3 Sitze, Studierende: 4 Sitze

2019: wissenschaftlicher Dienst: 3 Sitze, Studierende: 6 Sitze

2020- 2022: wissenschaftlicher Dienst: 5 Sitze, Studierende: 8 Sitze

2022- 2024: wissenschaftlicher Dienst: 6 Sitze, Studierende: 12 Sitze

2024- 2026: wissenschaftlicher Dienst: 8 Sitze, Studierende: 12 Sitze, Technik und Verwaltung: 1 Sitz

2026- 2028: wissenschaftlicher Dienst: 7 Sitze, Studierende: 9 Sitze, Technik und Verwaltung: 2 Sitze

UzL:

Vgl. Antwort zu Frage 1).

3. Wie oft hat der Erweiterte Senat in den Jahren seit seiner Einführung an den einzelnen Hochschulen getagt?

Antwort:

Der Erweiterte Senat der einzelnen Hochschulen hat folgenden Tagungsturnus:

| Hochschule | Tagungsturnus (Anzahl der Sitzungen) |
|------------|--------------------------------------|
| CAU        | 18                                   |
| EUF        | 9                                    |
| FHW        | 9                                    |
| HAW        | 25                                   |
| HSF        | 32                                   |
| MHL        | 12                                   |
| MKH        | 16                                   |
| THL        | 15                                   |
| UzL        | --<br>(Vgl. Antwort zu Frage 1)      |

4. Welche Schwerpunkte hatten die Tagesordnungen des Erweiterten Senats an den einzelnen Hochschulen?

Antwort:

Die Hochschulen haben folgende Schwerpunkte der Tagesordnungen des Erweiterten Senats gemeldet:

CAU:

Wahl der oder des Beauftragten für Diversität,

Wahl der Stellvertretenden Gleichstellungsbeauftragten,

Einsetzen einer Findungskommission für die Wahl einer Präsidentin oder eines Präsidenten,

Einsetzen einer Findungskommission für die Wahl einer Kanzlerin oder eines Kanz-

lers,  
Geschäftsordnung des Erweiterten Senats,  
Verhaltenskodex,  
Konsequenzen aus dem russischen Angriff auf die Ukraine,  
Studentischer Raum an der CAU,  
Entscheidungen über Würden und Ehrungen

EUf:

Die Schwerpunkte der Tagesordnungen bilden die dem Erweiterten Senat durch das HSG ausdrücklich zugewiesenen Aufgaben ab.

FHW:

Die Nominierung der Mitglieder des Erweiterten Senats in den Findungskommissionen zur Präsidentin oder Präsidenten und zur Kanzlerin oder des Kanzlers,  
Eine Stellungnahme zum Geschäftsbericht der Hochschule,  
Die Wahl der Gleichstellungsbeauftragten,  
Die Wahl der oder des Beauftragten für Diversität,  
Entscheidungen über Würden und Ehrungen,  
Die Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals.

HAW:

Ehrungen,  
Verhaltenskodex Beschäftigungsbedingungen für Hochschulpersonal,  
Wahlverfahren Gleichstellungsbeauftragte und der oder des Beauftragten für Diversität,  
Mitglieder für Findungskommissionen für Wahlverfahren Präsidentin oder Präsident, und Kanzlerin oder Kanzler,  
Geschäftsbericht

HSF:

Geschäftsbericht,  
Findungskommission,  
Wahlkommission Gleichstellung und Diversität, Wahl Gleichstellung und Vertretung sowie Diversität und Vertretung,  
Kodex für gute Beschäftigung

MHL:

Nominierung der Mitglieder des Erweiterten Senats in den Findungskommissionen nach § 23 Absatz 6 und § 25 Absatz 2 HSG,  
Wahlen der Gleichstellungsbeauftragten nach § 27 HSG,  
Wahlen der oder des Beauftragten für Diversität nach § 27a HSG,  
Beschlussfassung über den Verhaltenskodex für gute Arbeit

MKH:

Wahl der Findungskommission für die Kanzlerin oder den Kanzler,  
Wahl der oder des Beauftragten für Diversität, Wahl der Gleichstellungsbeauftragten und Hochschulhaushalt

THL:

Konstituierung,  
Stellungnahme zum Jahresbericht,  
Verleihung Ehrenbürgerwürde,  
Entsendung von Mitgliedern des Erweiterten Senats in eine Findungskommission zur Wahl einer Kanzlerin oder eines Kanzlers, Wahlverfahren Kanzlerin oder Kanzler,  
Wahl der oder des Beauftragten für Diversität,  
Wahl einer (stellvertretenden) Gleichstellungsbeauftragten,  
Zustimmung Kodex für gute Beschäftigungen

UzL:

Vgl. Antwort zu Frage 1).

5. Welche weiteren Zuständigkeiten wurden dem Erweiterten Senat an den einzelnen Hochschulen zugewiesen?

Antwort:

An keiner der Hochschulen die über einen Erweiterten Senat verfügen wurden diesem Zuständigkeiten zugewiesen, die über die im HSG ausdrücklich benannten Zuständigkeiten hinausgehen; für die UzL wird auf die Antwort zu Frage 1) verwiesen.

6. Welche Zuständigkeiten wurden dem Erweiterten Senat im Laufe der Jahre an den einzelnen Hochschulen genommen?

Antwort:

Dem Erweiterten Senat wurden im Laufe der Jahre an keiner der Hochschulen Zuständigkeiten genommen. Dies wäre im Hinblick auf die im HSG ausdrücklich benannten genannten Zuständigkeiten auch nicht möglich und darüber hinausgehende Zuständigkeiten wurden nicht geschaffen - vgl. Antwort zu Frage 5.

Für die UzL wird auf die Antwort zu Frage 1) verwiesen.

7. An welchen Hochschulen hat sich der Erweiterte Senat mit der Zustimmung zu Regelungen in einem Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals befasst?

Antwort:

An der CAU, der FHW, der HAW, der HSF, der MHL und der MKH erfolgte eine Befassung des Erweiterten Senats mit einem (Verhaltens-)Kodex zu Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals. Der Senat der CAU befasst sich darüber hinaus regelmäßig auch mit Themen des Verhaltenskodex. An der THL erfolgte die Befassung mit dem Kodex für „gute Beschäftigungsbedingungen“, der dem Senat im Anschluss zur Kenntnis vorgelegt wurde. An der EUF liegt zwar kein vom Erweiterten Senat beschlossener Verhaltenskodex zu den Beschäftigungsbedingungen des Hochschulpersonals im Sinne der Anfrage vor; es gibt allerdings einen vor der Einrichtung des Erweiterten Senats geschaffenen „Allgemeinen Kodex“ aus dem Jahr 2015, der u.a. Leitlinien für gute Zusammenarbeit enthält. An der UzL liegen ein Personalentwicklungskonzept und ein Rahmenkodex für gute Beschäftigung vor. Beide Konzepte wurden allerdings im Senat verabschiedet.

8. An welchen Hochschulen liegt ein solcher Kodex vor und wo ist dieser jeweils zu finden?

Antwort:

CAU:

An der CAU liegt ein solcher Kodex vor, zu finden auf der Website der Hochschule:

<https://www.uni-kiel.de/gf-praesidium/de/recht/interne-richtlinien/verhaltenskodex>

EUF:

Der oben genannte „Allgemeine Kodex“ der EUF ist im Internet abrufbar:

<https://www.uni-flensburg.de?18314>



FHW:

Der Kodex liegt vor und ist im internen Bereich der Website der FHW, zugänglich für die Beschäftigten, zu finden.

HAW:

Ein Kodex liegt vor, die Veröffentlichung erfolgte auf der Homepage der HAW. Der Kodex hat trotz der zwischenzeitlichen Umbenennung der Hochschule weiterhin Bestand:

[https://www.haw-kiel.de/fileadmin/data/marketing/broschueren/fh\\_kodex\\_gutearbeit\\_230710\\_02.pdf](https://www.haw-kiel.de/fileadmin/data/marketing/broschueren/fh_kodex_gutearbeit_230710_02.pdf)

HSF:

Der Kodex liegt vor und ist auf der Homepage der HSF zu finden:

<https://hs-flensburg.de/hochschule/leitbild/kodex-gute-arbeit>

MHL:

Der Kodex liegt vor und ist im Intranet der Hochschule abrufbar.

MKH:

Der Kodex liegt vor und ist im Intranet der Hochschule abrufbar:

<https://muthesius-kunsthochschule.de/wp-content/uploads/2019/03/muthesius-kodex-gutebeschaeftigungsbedingungen19122018.pdf>

THL:

An der THL liegt der „Kodex für Gute Beschäftigungsbedingungen“ vor und ist für alle Beschäftigten im Intranet abrufbar.

UzL:

An der UzL liegt ein Personalentwicklungskonzept & Rahmenkodex für gute Beschäftigung vor. Diese Konzepte wurden im Senat verabschiedet und sind im Internet verfügbar:

<https://www.uni-luebeck.de/universitaet/personalangelegenheiten/personalentwicklung/konzepte.html>